

AGB-Recht

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Pfeiffer

Bearbeitet von

**Stefanie Bergmann
Jens Dammann
Wolfgang Hau
Rüdiger Pamp**

**Thomas Pfeiffer
Benjamin Raue
Peter Reiff
Hubert Schmidt
Markus Stoffels**

8. Auflage 2026

des von
Prof. Dr. Manfred Wolf (†),
Prof. Dr. Norbert Horn (†)
sowie Prof. Dr. Walter F. Lindacher
begründeten und
bis zur 7. Auflage von
Prof. Dr. Walter F. Lindacher
mitherausgegebenen Kommentars



Vorwort zur 8. Auflage

Mit der Auflage des Werks gehen Veränderungen einher. Mit Walter Lindacher ist der letzte der drei Begründer dieses Kommentars sowohl als Mitherausgeber als auch als aktiver Autor ausgeschieden. Verlag, Autoren und Herausgeber schulden ihm für seine jahrzehntelange Mitwirkung großen Dank und große Anerkennung. Die herausragende analytische Qualität und die beeindruckende Sprachkraft seiner Erläuterungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass dieser Kommentar seine heutige Stellung erlangen konnte. Die in der letzten Auflage von Walter Lindacher verfasste Kommentierung des UKlaG führt Rüdiger Pamp fort. Soweit heutige Kommentierungen von Wolfgang Hau auf früheren Bearbeitungen von Walter Lindacher beruhen, weist der Kommentar noch eine Ko-Autorenschaft aus.

Infolge des Ausscheidens von Walter Lindacher hat der Verlag vorgeschlagen, das Werk unter dem Namen des nummehr alleinigen Herausgebers zu veröffentlichen. Die Aufgaben der Herausgeberschaft hatte ich bereits für die beiden vorangegangenen Auflagen als geschäftsführender Herausgeber übernommen. Insofern braucht die Leserschaft sich nicht auf grundlegende konzeptionelle Änderungen einzustellen. Die Kontinuität des Werks bleibt gewahrt. Die neue Bezeichnung gibt mir aber Anlass, noch einmal in großer Dankbarkeit an meinen 2007 zu früh verstorbenen Lehrer Manfred Wolf zu erinnern, dessen wissenschaftliches Schaffen für die Entstehung des AGB-Rechts wichtige Grundlagen hervorgebracht hatte und der das AGB-Recht wie kaum ein Zweiter durchdrungen und mitgeprägt hatte.

Ein Werk dieses Zuschnitts kann nur durch das Zusammenwirken aller Mitautoren gelingen. Ich danke Stefanie Bergmann, Jens Dammann, Wolfgang Hau, Rüdiger Pamp, Benjamin Raue, Peter Reiff, Hubert Schmidt und Markus Stoffels für ihre gewohnt hochwertige Mitwirkung.

Beim Verlag C.H. Beck gebührt zunächst Herrn Stefan Tischler großer Dank, der nach Betreuung zweier Auflagen in den Ruhestand getreten ist. Seine Funktion hat mit dieser Auflage Herr Dr. Frank Lang übernommen. Ihm und seinen Mitarbeitern möchte ich auch im Namen aller Autoren großen Dank für eine tatkräftige Übernahme dieser Aufgabe und große Unterstützung bei dieser Auflage Dank aussprechen.

Inhaltlich stellt sich auch diese Auflage der Aufgabe, neue Entwicklungen des AGB-Rechts mit den Mitteln einer Kommentierung aufzuarbeiten. Auf der Ebene der Gesetzgebung ist insbesondere auf die Einführung von Paragraph 310 Abs. 1a BGB hinzuweisen, der bestimmte Verträge des Finanzsektors von der AGB-Kontrolle ausnimmt. Zu den großen Themen des AGB-Rechts zählt auch weiterhin die Intensität, mit der die AGB-Kontrolle im Bereich des Unternehmensverkehrs wirkt. Die Diskussion hierüber betrifft zwar im wesentlichen Forderungen an den Gesetzgeber, ist aber auch auf die Auslegung und Anwendung des AGB-Rechts nicht ohne Auswirkung.

Ein Schwerpunkt jeder Neuauflage liegt bei der Aufarbeitung neuer gerichtlicher Entscheidungen. In der Rechtsprechung des BGH hat etwa die Entscheidung vom 27.4.2021 (XI ZR 26/20) zur Zulässigkeit vertraglicher Anpassungsklauseln zu erheblichen Kontroversen geführt. Auf europäischer Ebene entfaltet insbesondere eine Fülle von Entscheidungen des EuGH zu den Folgen einer Unwirksamkeit nicht ausgehandelter Klauseln in Verbraucherträgen nach Art. 6 und Art. 7 der Klausel-RL 93/13 erhebliche Auswirkungen auf das Recht der Mitgliedstaaten. Insgesamt hat sich aus 161 Entscheidungen des EuGH zur Klausel-RL seit 1.1.2020 zu Vorlagen nationaler Gerichte zur Klausel-RL ein großer Fundus neuen Materials ergeben, das mit dieser Auflage zu verarbeiten war.

Zudem hat der europäische Gesetzgeber inzwischen eine größere Zahl sektorialer Einzelregelungen auf dem Gebiet des AGB-Rechts erlassen, denen eine kohärente AGB-

Vorwort zur 8. Auflage

rechtliche Konzeption zu fehlen scheint. Verlag und Herausgeber haben entschieden, von einer einzelnen Erläuterung dieser Vorschriften zunächst abzusehen. Die Leser werden aber im jeweiligen Sachzusammenhang Auslegungshinweise finden.

Autoren und Herausgeber werden die Entwicklung des AGB-Rechts auch weiter intensiv beobachten. Eine Reform der AGB-Kontrolle bei Verträgen zwischen Großunternehmen ist angekündigt. Eine Anpassung der in § 306 BGB vorgesehenen Rechtsfolgen an europäische Entwicklungen wird auf Dauer vermutlich ebenfalls schwer vermeidbar sein. Auch das AGB-Recht bleibt also aller Voraussicht nach eine Dauerbaustelle.

Heidelberg, im September 2025

Thomas Pfeiffer



Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Die AGB beherrschen als selbstgeschaffenes Recht der Wirtschaft weite Teile des Vertragsrechts. Dies verleiht dem AGB-Gesetz als der rechtlichen Rahmenordnung für AGB seine praktische Bedeutung, die inzwischen durch zahlreiche gerichtliche Entscheidungen unterstrichen wird. In dieser Rechtsprechung wird zugleich deutlich, daß ein neues Gesetz seine eigene Dynamik entfaltet. Die eigene Dynamik des AGB-Gesetzes zeigt sich an vielen Punkten in einer Verschärfung der Anforderungen an AGB. Das neue Gesetz hat aber auch deutlich gemacht, daß die AGB nicht mehr ohne weiteres mit den individualrechtlichen Maßstäben des BGB bewältigt werden können. Was vor dem AGB-Gesetz schon bei der an objektiven Maßstäben orientierten Auslegung deutlich geworden war, zeigt sich nunmehr auch bei der Inhaltskontrolle: die AGB unterliegen im Verbandsklageprozeß wie im Individualprozeß einem generellen Kontrollmaßstab, der statt der individuellen Umstände die typischen Verhältnisse der typischerweise beteiligten Personenkreise berücksichtigt. Dadurch wird das Recht der AGB mit kollektivrechtlichen Elementen versehen, die zu einer Verselbständigung gegenüber den individualrechtlichen Maßstäben des BGB führen.

Das AGB-Gesetz entfaltet seine Wirkung als rechtliche Rahmenordnung für AGB nicht nur in der Rechtsprechung, sondern kann geradezu als »Grundgesetz« der schuldvertraglichen Kautelajurisprudenz bezeichnet werden, für die es Maßstäbe und Grenzen setzt. Die Kommentierung des AGB-Gesetzes muß dieser Doppelfunktion des AGB-Gesetzes als Kontrollmaßstab für die Rechtsprechung und als Grundlage für die Vertragsgestaltung von Massen- oder doch Mehrfachverträgen Rechnung tragen. Dementsprechend haben die Autoren neben einer sorgfältigen Aufarbeitung der höchstrichterlichen Rechtsprechung vor allem auch den Klausel- und Vertragstypen Rechnung getragen, die in der Praxis am häufigsten durch AGB und Formularverträge geregelt werden.

Frankfurt, Bielefeld, Trier, Anfang 1984

M. Wolf, N. Horn, W. Lindacher

DIE FACHBUCHHANDLUNG